

I. Allgemeine Vorbemerkungen

- Ist eine Person länger als fünf Tage nicht in der Schule gewesen, so ist ein neues Formular zur Selbstauskunft abzugeben.
- Schüler/-innen mit Erkältungssymptomen müssen vom Arzt eine Gesundheitschreibung mitbringen, um die Schule wieder zu betreten.
- Im Allgemeinen haben alle Personen im Schulgebäude eine Mund-Nasenbedeckung mitzuführen. Personen, die eine Maske im Unterricht tragen möchten, dürfen dies tun. (kein Maskenverbot)
- Grundregeln:
 - 1,5 m Abstand (außer im Unterricht)
 - gründliche Händehygiene (30 s Händewaschen mit Seife)
 - Verzicht auf Körperkontakt
 - Einhalten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge/Taschentuch)
 - Vermeidung der Berührung von Augen, Nase, Mund
- Lüften:
 - Jeder Klassenraum ist nach max. 20 min zu lüften. (Stoß- / Querlüften)
 - Dauer des Lüftens: mind. 10 min
- Aufsicht im Schulgebäude:
 - Pausenaufsichten werden verdoppelt.
 - **Toilettenaufsicht nur in den großen Pausen**
- Es wird täglich dokumentiert, welche betriebsfremden Personen sich länger als 15 min im Gebäude aufgehalten haben. (Liste Sekretariat)
- Es ist auf eine räumliche Trennung von Grund- und Gemeinschaftsschule hinzuwirken:
 - Schulhöfe trennen
 - Aufgang Grundschule mittig, GmS links und rechts
 - Für gemeinsam genutzte Bereiche (Aula, Mensa, Sporthalle) werden Absprachen und ggf. ein Zeitplan (z. B. Mittagessen) aufgestellt.
- Alle Schüler/-innen werden jahrgangsweise in Gruppen zusammengefasst:
 - **Jahrgänge 5/6**
 - **Jahrgänge 7/8**
 - **Jahrgänge 9/10**
 - **Jahrgänge 11/12**
- Liegt ein Verdachtsfall einer Infektion vor (Symptome durch Lehrer/-in erkennbar, auch Schnupfen bzw. Erkältungssymptome), so ist folgendes Vorgehen durchzuführen:
 - Schüler/-in isolieren (kleine Lernwerkstatt im 2. OG bzw. Lernraum 12b in Außenstelle)
 - Lehrer/-in und Schüler/-in tragen Mund-Nasenschutz.
 - Das Lehrpersonal informiert umgehend die Eltern.
 - Volljährige Schüler/-innen begeben sich unverzüglich selbstständig auf direktem Wege nach Hause.
 - Die Nutzung des ÖPNV soll vermieden werden.

II. Vorbemerkungen zur Unterrichtsorganisation

- Klassen teilen sich in gerade Anzahlen von Teams. Eine Ausnahme bilden dabei die Klassen 11a und 11b.
- Die Nutzung von Moodle sowie der Umgang mit digitalen Endgeräten sind kontinuierlich zu üben. (Fachunterricht in allen Fächern, SPL)
- Im Ganztagsbereich werden **kohortenbezogene Kurse** angeboten.
- Jede Unterrichtsstunde ist im Klassenbuch bzw, Kursheft zu dokumentieren.
- Schulfahrten:
 - Buchung vor dem 24.4.: Durchführung i. A. möglich
 - Buchung nach 24.4.: Durchführung möglich, wenn Stornierung möglich
 - eintägige Schulfahrten sind möglich unter Einhaltung von Vorsicht und Rücksichtnahme

III. Einführungstage 27. / 28.08.2020

- **entfällt**

IV. Stufe 1: Regelbetrieb

- Der Unterricht findet ohne weitere Einschränkungen statt; auf den Mindestabstand von 1,5 m kann im Unterricht verzichtet werden.
- Mund-Nasenschutz wird mitgeführt und nach wie vor außerhalb des Unterrichtsraumes getragen. Dort gilt der Mindestabstand von 1,5 m.
- Im Unterricht erfolgt das Tragen des Mund-Nasenschutzes nach Rücksprache mit der Lehrkraft und beim Sprechen.
- Die Durchmischung der Gruppen wird vermieden, weswegen folgende Bestandteile der Stundentafel stattfinden:
 - Fachunterricht
 - SPL-Kernfach
 - SPL-Team
 - Ganztagskurse als IT-Förderkurse (Klassenverband)
- Profilkurse werden ab Klasse 7 **nicht** durchgeführt; das Ganztagsangebot wird ebenso zugunsten von IT-Förderkursen modifiziert.
- Beratungen / Konferenzen / schulbezogene Veranstaltungen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m statt.
- Schulsport:
 - Durchführung ist möglich, wobei gegen den Mindestabstand von 1,5 m nur im Ausnahmefall zu verstoßen ist.
- Musikunterricht:
 - Es wird in geschlossenen Räumen auf Chorgesang und das Spielen von Blasinstrumenten verzichtet.
- Für Vokalunterricht ist ein Abstand von mind. 2 m in entsprechend großen Räumen (Aula) zu wahren.
- Pausen:
 - Jedem Jahrgang wird ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen:
 - Klasse 5: Sportplatz Gemeinschaftsschule
 - Klasse 6: Mitte Schulhof
 - Klasse 8: vor BO-Werkstätten
 - Klasse 9: Pavillons am Parkplatz
 - Klasse 10: Terrasse Mensa und Vorplatz
 - Klasse 7 (Außenstelle): Sportplatz

- Klasse 11 (Außenstelle): Parkplatz
 - Klasse 12 (Außenstelle): Rückseite des Gebäudes
- Im Unterricht dürfen Individualpausen unter Aufsicht durchgeführt werden. (Lüften)
- Schulspeisung in festgelegten Jahrgangsguppen. Die Pause beginnt 12.40 Uhr nach jener der Grundschule.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist generell erst nach Unterrichtschluss erlaubt. **Ausnahmen bilden die planmäßigen Freistunden in der 12. Klasse.**

V. Stufe 2: Eingeschränkter Regelbetrieb

- Eintritt:
 - Infektion in der Schule mit SARS-CoV2-Virus
 - regionale Zunahme des Infektionsgeschehens
- Maßnahmen:
 - Bildung fester Lerngruppen mit festem Personal
 - Mindestabstand von 1,5 m
 - Befreiung von Risikogruppen (Attest)
 - u. U. Verschärfung der Hygienemaßnahmen
- Präsenz- und Fernunterricht finden im Wechsel statt, wobei Klassen in zwei Halbgruppen (nach Teams) geteilt werden:
 - HG1: Montag – Mittwoch – Freitag – Dienstag – Donnerstag
 - HG2: Dienstag – Donnerstag – Montag – Mittwoch – Freitag
HG1 und HG2 wechseln sich im Präsenz- und Fernunterricht ab.
- Im Unterricht erfolgt das Tragen des Mund-Nasenschutzes nach Rücksprache mit der Lehrkraft und beim Sprechen.
- Beratungen / Konferenzen finden nicht statt.
- Schulsport:
 - Durchführung ist möglich, wobei gegen den Mindestabstand von 1,5 m nur im Ausnahmefall zu verstoßen ist.
- Musikunterricht:
 - Es wird in geschlossenen Räumen auf Chorgesang und das Spielen von Blasinstrumenten verzichtet.
 - Für Vokalunterricht ist ein Abstand von mind. 2 m in entsprechend großen Räumen (Aula) zu wahren.
- Pausen:
 - Jedem Jahrgang wird ein Bereich auf dem Schulhof zugewiesen:
 - Klasse 5: Sportplatz Gemeinschaftsschule
 - Klasse 6: Mitte Schulhof
 - Klasse 8: vor BO-Werkstätten
 - Klasse 9: Pavillons am Parkplatz
 - Klasse 10: Terrasse Mensa und Vorplatz
 - Klasse 7 (Außenstelle): Sportplatz
 - Klasse 11 (Außenstelle): Parkplatz
 - Klasse 12 (Außenstelle): Rückseite des Gebäudes
 - Im Unterricht dürfen Individualpausen unter Aufsicht durchgeführt werden. (Lüften)
- Schulspeisung in festgelegten Jahrgangsguppen. Die Pause beginnt 12.40 Uhr nach jener der Grundschule.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist generell erst nach Unterrichtschluss erlaubt.

VI. Stufe 3: Schulschließung

- Eintritt: Das Gesundheitsamt ordnet die befristete vollständige Schulschließung an.
- Maßnahmen:
 - Kinder bis 12 Jahren werden auf Antrag der Eltern in Notbetreuung gehen. (Bildung von Kohorten)
 - Es findet ausschließlich Fernunterricht statt.
- Beratungen / Konferenzen finden nicht statt.
- Schulspeisung in festgelegten Jahrgangsgruppen. Die Pause beginnt 12.40 Uhr nach jener der Grundschule.

Alle Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrer/-innen über die hier aufgeführten Maßnahmen aktenkundig (Klassenbuch) belehrt.